

Stellenausschreibung



In der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätte Trier, ist zum 1. Oktober 2024

eine Stelle im Sekretariat (m/w/d)

befristet bis zum 31.05.2026 und in Teilzeit (15 Stunden/Woche) zu besetzen.
Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TV-L.

Aufgabengebiete:

- Mailbearbeitungen
- Registraturarbeiten
- Schreibarbeiten
- Fristenüberwachung
- Unterstützungsarbeiten im Tagungsmanagement.

Ihr Profil:

- Sicher in den Büroanwendungen Word und Excel
- Möglichst Erfahrung in der Bürosachbearbeitung
- Selbständiges und strukturiertes Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein, gute Kommunikationsfähigkeit und freundliches Auftreten
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität.

Wir bieten:

- Ein sicheres Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst.
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach E 5 TV-L bei einer 15-Stunden-Woche
- Eine gute Arbeitsatmosphäre.

Die Deutsche Richterakademie bietet allen Menschen unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Behinderung gleiche Chancen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schul- und Arbeitszeugnisse, sonstige Qualifikationsnachweise) **bis zum 23.08.2024** zu richten an die:

**Deutsche Richterakademie
Tagungsstätte Trier
Berliner Allee 7
54295 Trier**

oder

per E-Mail an: trier@deutsche-richterakademie.de

Wir informieren Sie hiermit, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1b, Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BbgDSG. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall 3 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung für Auslagen (z.B. Reisekosten) im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist.